



Röm.-kath.
Kirchgemeinde Bärschwil

Kommunale Erneuerungswahlen 2025

Amtliche Publikation der Wahldaten/Anmeldefristen

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bärschwil hat, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. **In der Gemeinde Bärschwil finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat sowie den röm.-kath. Kirchgemeinderat am 18. Mai 2025 statt.**
 - 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen der Gemeinde und der röm.-kath. Kirchgemeinde sind bis Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 2. April 2025, bis Freitag, 4. April 2025, bei der Gemeindeverwaltung zu den Telefonzeiten öffentlich aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR).
 - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

2. **In der Gemeinde Bärschwil finden die Erneuerungswahlen für das Gemeindepräsidium und das Vizepräsidium des Gemeinderates und des röm.-kath. Kirchgemeinderates am 29. Juni 2025 statt.**
 - 2.1. Wahlvorschläge für die Wahlen des Gemeindepräsidiums und des Vizepräsidiums der Gemeinde und der röm.-kath. Kirchgemeinde sind bis Montag, 19. Mai 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 26. Mai 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 28. September 2025 statt.

3. **In der Gemeinde Bärschwil finden die Erneuerungswahlen für die Kommissionen am 29. Juni 2025 statt. Folgende Kommissionen sind zu wählen: Umweltkommission UWK, Bau- und Werkkommission BWK sowie das Abstimmungs- und Wahlbüro.**
 - 3.1. Wahlvorschläge für die Wahlen der Kommissionen sind bis Montag, 12. Mai 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 3.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 14. Mai 2025, bis Freitag, 16. Mai 2025, bei der Gemeindeverwaltung zu den Telefonzeiten öffentlich aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR).
 - 3.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 26. Mai 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 3.4. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 28. September 2025 statt.

Bärschwil, 14. November 2024

EINWOHNERGEMEINDERAT BAERSCHWIL

RÖM.-KATH. KIRCHGEMEINDERAT